

Stadtratssitzung vom 17. Dezember 2021

Postulat P 10/2021

Postulat betreffend Lachenareal

Mark van Wijk (FDP), Barbara Lehmann-Rickli (FDP), Hanspeter Aellig (FDP) und Fraktion glp/Die Mitte vom 28. Oktober 2021; dringliche Beantwortung

Wortlaut des Postulates

1. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob möglichst rasch ein Masterplan entwickelt werden kann, wie das Gebiet des Lachenareals kurz-, mittel- und langfristig genutzt werden soll.
2. Weiter wird er gebeten zu prüfen, ob ein verbindlicher Zeitplan aufgelegt werden kann, der den Betreibern der bestehenden Sportinfrastruktur Planungssicherheit geben könnte.

Begründung

Die Entwicklung des heutigen Lachenareals vom Schwemmland zum «Schwimmland» und zum Naherholungsgebiet mit Polysportanlage lässt sich trefflich in der GSK Broschüre «Die Polysportanlage Lachen in Thun» nachlesen. Wir wissen auch, dass das heutige, in einer naturnahen Umgebung eingebettete Gebiet von einer breiten Öffentlichkeit genutzt wird und das breite Angebot von seit kurzem renovierten Schwimmbecken, über Rasenspielfelder, Tennisplätzen, Sportarena, Sporthalle bis zum temporären Musicalstandort reicht.

Dieses ausserordentliche Gebiet (inklusive dem Lachenparkplatz) wird von der Ortplanungsrevision ausgeschlossen (Entwurf Baureglement / Anhang 8).

Die Stadt Thun hat mit verschiedenen Sportvereinen unterschiedliche Verträge über die Nutzung der diversen Sportanlagen im Lachenareal abgeschlossen.

Als Beispiel soll hier der Tennisclub Thun erwähnt werden. Dieser Club ist als regionaler Breitensportverein für alle Alterskategorien wie aber auch als attraktiver Tennisclub für Wettkampfspieler gut aufgestellt. Mit 430 Mitgliedern ist der Tennisclub Thun (TC Thun) der grösste Tennisclub im Berner Oberland. Die acht Tennisplätze sind von der Stadt Thun im Baurecht vergeben. Der ausgehandelte Baurechtsvertrag konnte 2011 nur bis 2025 verlängert werden. Letztlich wurde 1989 alle Plätze erneuert und saniert und bedürfen demzufolge, und insbesondere nach den Hochwassern von 1999 und 2005 einer dringenden adäquaten Sanierung. Für den Verein bedeuten dies enorme Kosten zwischen 700'000 und 900'000 Franken. Der Verein wäre bereit, diese Kosten zu tragen, sollte er über eine entsprechende Planungssicherheit verfügen. Damit dieser Verein, der exemplarisch für alle Vereine in diesem Gebiet (inkl. Thunerseespiele) erwähnt worden ist, für künftige Investitionen diese solide Planungssicherheit erhält, braucht es seitens der Stadt Thun rasch einen Masterplan, wie das wertvolle und in Thun hoch geschätzte Lachenareal weiterentwickelt werden soll.

Damit könnten dann zeitnah auch entsprechende Baurechtsverträge mit langer Wirkung (mindestens 20 Jahre) mit den betreffenden Vereinen und Organisationen ausgehandelt werden (teilweise existenzrelevant).

Das Gebiet Lachen ist für die Stadt Thun von eminenter Bedeutung und muss zwingend rasch einer sorgfältigen Zukunftsplanung zugeführt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Gebiet Lachenareal inklusive Lachenwiese bereits heute vielfältige Funktionen erfüllt. Gleichzeitig wurden und werden in Zusammenhang mit einer möglichen künftigen Entwicklung des Gebietes auch immer wieder neue Ideen und Wünsche an das Areal formuliert. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 wurde die übergeordnete Zielsetzung und Stossrichtung zur Entwicklung des Areals als grosszügiger, vielfältig nutzbarer Grün- und Freiraum mit einem hohen Öffentlichkeitsgrad festgehalten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die konkrete künftige Entwicklung des Areals im Rahmen einer Gesamtbetrachtung unter Einbezug der Bevölkerung, der Sportvereine und der heutigen, wie künftigen Nutzerinnen und Nutzer weiter vertieft werden muss. Da es sich dabei um einen längeren Prozess handelt, welcher sowohl von Seiten Bevölkerung, Interessenvertretenden, heutiger und künftiger Nutzenden, Politik wie auch von Seiten Verwaltung die Investition von zeitlichen Ressourcen bedingt, soll die Arealentwicklung im Nachgang zur Ortsplanungsrevision konkretisiert werden (vgl. hängige Vorstösse und Motionen, Stand der Bearbeitung, Jahresbericht 2020).

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der auslaufenden Baurechtsverträge und des Bedürfnisses der Baurechtsnehmer nach Planungssicherheit bewusst. Entsprechend hat er dem Planungsamt im Sommer 2021 den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtliegenschaften einen Vorgehensvorschlag zur Erarbeitung eines Masterplans zu erarbeiten. Dieser Vorschlag soll unter anderem aufzeigen, wie die Thematik im Rahmen der Masterplanung behandelt werden kann. Die beteiligten Abteilungen haben sich zum weiteren Vorgehen bereits ausgetauscht. Ein konkreter Vorgehensvorschlag zur Erarbeitung der Masterplanung wird dem Gemeinderat im ersten Quartal 2022 unterbreitet werden, wobei dieser Vorgehensvorschlag auch die bevorstehenden Verhandlungen mit den heutigen Baurechtsnehmern berücksichtigt. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat über das geplante Vorgehen informieren.

Antrag

Annahme.

Thun, 17. November 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller